

I/70 dō

28.11.2014

Abfallwirtschaft Landkreis Aurich

Gebührenkalkulation für das Jahr 2015

1. Einleitung

Nachstehend werden für die Einrichtung Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich der Gebührenbedarf und die Gebührensätze für das Jahr 2015 ermittelt.

Die Vorgehensweise bei der Aufstellung der Berechnung entspricht derjenigen bei der Gebührenkalkulation 2014.

2. Gebührenbedarf 2015

Die Gebührenbedarfsberechnung gliedert sich im Wesentlichen wie die entsprechende Vorjahresaufstellung. Zudem entspricht sie dem Kontenrahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Im **Anhang 1** ist die Berechnung dargestellt; die Tabelle enthält die Ist-Kosten 2013 entsprechend dem Geschäftsbericht der Abfallwirtschaft, die Planansätze und die Hochrechnung für das Jahr 2014 sowie den Planansatz für 2015. Die Hochrechnungen 2014 basieren auf Mengen- und Kostenangaben von Januar bis August.

Die Ansätze umfassen auch Erlöse und Kosten des Betriebs gewerblicher Art (BgA), den der Abfallwirtschaftsbetrieb aus steuerlichen Gründen zu bilden hat. Zu diesen zählen hinsichtlich der Erlöse des BgA die sogenannten Nebenentgelte der Systembetreiber sowie Einnahmen für die Erfassung von „Papier, Pappe, Kartonagen“ (PPK) und „Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen und Verbundstoffen – Leichtverpackungen“ (LVP) - für das Duale System. Dem stehen Aufwendungen des BgA bezüglich der erbrachten Leistungen (anteilige Personal- und Fahrzeugkosten einschließlich der Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) gegenüber. Die Einnahmen sind höher als die Aufwendungen, das heißt, per saldo erfolgt durch die Mitberücksichtigung der BgA-Beträge eine Entlastung des Gebührenhaushalts.

Ab 2015 übernimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftsbetrieb) zusätzlich die Abfuhr von Leichtverpackungen (LVP) auf dem Festland im Auftrag des Dualen Systems. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt die Kosten und Erlöse aus diesem Auftrag.

2.1 Kosten MKW

Der Verlustausgleich für die MKW GmbH & Co. KG (Zeile 1) ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2015 der MKW. Das sich dort ergebende Betriebsergebnis (Verlustausgleich durch den Landkreis) ist durch Aufschlag der Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Der Ansatz für 2015 liegt mit 530 T€ über dem Planansatz des Vorjahres. Dies ergibt sich u.a. aus Folgendem:

- tarifliche Erhöhungen von 2,4 % ab März 2015
- Lohnstufenanpassungen
- zusätzlicher Personalbedarf (ein Mitarbeiter jeweils für: Waage am Entsorgungszentrum Großefehn, Disposition, Kompostwerk, MBA)
- Erlöse und Forderungen sind neuerdings auch bei den Verwertungserlösen getrennt darzustellen und können nicht mehr saldiert werden, so dass bspw. beim Schrott Handlingkosten eingestellt wurden.
- Höherer Aufwand für Reparatur und Wartung, da der Fuhrpark mittlerweile 80 Fahrzeuge umfasst (davon 40 mit Straßenzulassung).

2.2 Abfalleinsammlung durch den Landkreis

Die Kostenansätze für die Abfalleinsammlung durch den Landkreis (Zeile 2) basieren überwiegend auf den Hochrechnungen des Jahres 2014. Hinzu kommen die Personal- und Fahrzeugkosten für die LVP-Abfuhr auf dem Festland, da der Abfallwirtschaftsbetrieb 2015 die LVP-Sammlung im gesamten Kreisgebiet im Auftrag der Duales System Deutschland GmbH übernehmen wird. Bisher führte die Fa. Nehlsen die LVP-Sammlung durch, wobei der Abfallwirtschaftsbetrieb bereits auf Juist und Norderney als Nachunternehmer von Nehlsen fungierte.

Bei den Personalkosten ist außerdem die Anpassung der Gehaltsstufen im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen; die Fahrzeugkosten berücksichtigen einen allgemeinen Preisanstieg von 2 %; Abschreibungen und Zinsen basieren auf dem Anlagenspiegel bzw. der Zinstabelle der KfW zzgl. der Abschreibungen und Zinsen für die Fahrzeuge der LVP-Sammlung.

Insgesamt errechnen sich die Kosten der Abfallsammlung 2015 auf rd. 2,6 Mio. €. Für die Abfuhrleistungen, die für das Duale System (Mitbenutzung der Altpapiererfassung und LVP-Abfuhr) durchgeführt werden, nimmt der BgA insgesamt 1,54 Mio. € ein (Zeile 34). Bei der Abfuhr von LVP wurde im Angebot des Abfallwirtschaftsbetriebes an die Duales System Deutschland GmbH ein Gewinn von 5 % (60.000 € pro Jahr) kalkuliert, der den Gebührenhaushalt entlastet.

2.3 Bezogene Leistungen

Abfalleinsammlung durch Dritte (Zeile 3):

Die Abfuhr von Großcontainern und MGBs auf dem Festland sowie die Sperrmüllabfuhr wurde der MKW übertragen, so dass hierzu für 2015 beim Abfallwirtschaftsbetrieb keine Aufwendungen einzuplanen sind. Die Kosten für die Erfassung der – dem Landkreis Aurich zugeordneten (14 %) – stoffgleichen Nichtverpackungen durch die Systembetreiber ergeben sich aus dem Pauschalangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes an die Duales System Deutschland GmbH für die Abfuhr von LVP im gesamten Landkreis. Es wurden 14 % des Pauschalpreises zzgl. 5 % Gewinnzuschlag und 19 % Mehrwertsteuer angesetzt. Hier führt der Abfallwirtschaftsbetrieb zwar ab 2015 die Abfuhr durch, muss jedoch weiterhin die Kosten für die stoffgleichen Nichtverpackungen selbst tragen.

Als letzten Punkt wurden 50.000 € für Umschlag und Verwiegung von LVP auf den Inseln berücksichtigt, welche mit der MKW abgerechnet werden.

Hinsichtlich der Transportkosten Hage-Großefehn (Zeile 4) bzw. Inseln-Großefehn (Zeile 5) und der Annahmekosten Georgsheil (Zeile 6) gilt, dass diese aufgrund der fest stehenden Einheitspreise und der Mengenerwartungen 2015 fortgeschrieben wurden; für die Annahme Georgsheil wurden dabei vertragliche Preisanpassungen berücksichtigt. Für die Schadstofffassung und -entsorgung (Zeile 7) erfolgte eine Neuvergabe zum 01.04.2014; es wurde die Hochrechnung 2014 angesetzt.

Bei der heizwertreichen Fraktion (Zeile 8) und bei der Deponierung Mansie (Zeile 9) wurden die tatsächlichen Mengenentwicklungen zugrunde gelegt. Darüber hinaus ergibt sich für die Deponierung Mansie ein Preisanstieg für 2015 von 58,61 €/t auf 59,98 €/t.

Bei der Behandlung/Beseitigung anderer Abfälle (Zeile 10) wurden die Mengen der Hochrechnung 2014 zugrunde gelegt. Die Kostensteigerung der Hochrechnung 2014 gegenüber dem Ansatz 2014 basiert im Wesentlichen auf Mehrmengen bei der Abfallart Asbestzement (Plan 769 Mg – HR 1.332 Mg).

Bei der Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen (Zeile 11) wird ebenfalls ein Anstieg der Mengen erwartet. Die Benutzung von Behältern bietet mehr Komfort, so dass zu erwarten ist, dass die Benutzer stoffgleiche Nichtverpackungen in die „Gelben Tonnen“ werfen, die vorher teilweise im Restabfall entsorgt wurden.

Die Position „Umweltgroschen, Ersatzvornahme“ (Zeile 12) wurde gemäß der Hochrechnung 2014 angesetzt, die Verwaltungskosten für Gebührenveranlagungen durch Gemeinden (Zeile 13) wurden geschätzt.

2.4 Weitere Kostenpositionen

Personalkosten: Zum besseren Vergleich mit Vorjahresergebnissen werden in Zeile 14 nur die Personalaufwendungen der Verwaltung genannt; diese sind durch Fortschreibung der Hochrechnung 2014 ermittelt worden. Hierbei wurden tarifliche Erhöhungen und Lohnstufenanpassungen berücksichtigt. Zusätzlich wurden zwei neue Stellen eingeplant (neue Überwachungsaufgaben nach § 47 KrWG sowie Zunahme von Aufgaben bei fachbehördlichen Stellungnahmen). Einschließlich der Personalkosten der Abfuhr (Zeile 2) ergeben sich insgesamt rd. 2,2 Mio. €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen, Finanzaufwand: Bei den Geschäftsausgaben (Zeile 15) wurde die Hochrechnung von 2014 mit einer Steigerung von 2 % angesetzt. Zusätzlich wurden nicht vorhersehbare Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der LVP-Sammlung eingestellt. Des Weiteren wurden hier die Kosten für die Beschaffung von LVP-Säcken, die auf den Inseln Baltrum und Juist, für die Ferienhausgebiete Großes Meer und Kleines Meer sowie im Rahmen der Bauerntour benötigt werden, berücksichtigt; im Zuge dessen wurde auch die Position „Beschaffung/Vertrieb von Big-Bags“ (Zeile 19) erstmalig in die Geschäftsausgaben integriert.

Die Kosten der Einrichtung (Zeile 16) wurden anhand des Plans 2014 mit einer Steigerung von 2 % angesetzt. Für die Mieten (Zeile 17) wurde die Hochrechnung 2014 gewählt, während für die Position „Verwaltungskosten (Umlage Landkreis)“ (Zeile 18) die Hochrechnung mit 2 % Steigerung angesetzt

wurde. Als Basis für die verauslagten Kosten Bodenschutz (Zeile 20) wurde die Hochrechnung 2014 gewählt; diesem Ansatz steht ein gleich hoher Ertrag (Zeile 37) gegenüber.

Bei Zeile 21 (Darlehenszinsen) handelt es sich um Zinsverpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes zugunsten der MKW GmbH & Co. KG für Investitionen, die diese bis zum Jahr 2007 getätigt hat. Durch die Rückzahlung der Darlehen reduzieren sich die Zinsaufwendungen von 260.180 € auf 184.000 €. Erhöhend kommen jedoch die Zinsen für die Kosten der Beschaffung und Verteilung der LVP-Behälter hinzu (+40.000 €).

Der Ansatz in Zeile 22 (Kassenkredit) bleibt in unveränderter Höhe wie im Vorjahresplan bestehen.

Die Abschreibungen (ohne Fahrzeuge, Zeile 25) erhöhen sich um die Kosten der Beschaffung und Verteilung der LVP-Behälter, die auf 13 Jahre verteilt abgeschrieben werden.

Rückstellungen für Deponienachsorge und BgA: Wie in den Vorjahren werden Rückstellungen für die Deponienachsorge (Zeile 27) einkalkuliert. Hierzu wurde bereits Mitte der 90er Jahre begonnen, 5 Jahre im Voraus Rückstellungen zu bilden. Dieser Zeitraum wurde in der Folgezeit fortgeschrieben, so dass Rückstellungen bis zum Jahr 2019 im Geschäftsbericht für das Jahr 2014 ausgewiesen werden und Rückstellungen bis zum Jahr 2020 im Ansatz für 2015 berücksichtigt wurden. Der Rückstellungsbedarf für die Reinigung des Sickerwassers bleibt weiterhin reduziert, da voraussichtlich zukünftig für die Deponie Großefehn keine Sickerwasserbehandlung mehr notwendig ist.

Für den BgA (Zeile 28) wurden Rückstellungen für die Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer angesetzt.

2.5 Erlöse sowie Selbstanlieferer- und Sperrmüllgebühren

Die Selbstanlieferergebühren (Zeile 29) an den Annahmestellen wurden auf Basis der Hochrechnung 2014 sowie die Sperrmüllabfuhrgebühren (Zeile 30) gemäß der geschätzten Mengen für 2015 angesetzt.

Die Erlöse für die Mitbenutzung der MBA durch den Landkreis Ammerland (Zeile 31) wurden mit einer erwarteten Menge von 19.000 t und einem Preis von 70 €/t ermittelt.

Zeile 32 enthält die Erlöse aus der PPK-Vermarktung. In 2013 wurde die Altpapierverwertung neu ausgeschrieben, so dass hier als Ansatz das Ausschreibungsergebnis von 96,50 €/t mit einem Mengenansatz von 14.500 t verwendet wurde.

Die Systembetreiber entrichten für die Verpackungsentsorgung an alle Landkreise ein einwohnerbezogenes „Nebenentgelt“ (für die Reinigung der Glascontainerstandorte und die Abfallberatung bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen), welches hier rd. 200 T€ ausmacht (Zeile 33). Der Vergütungssatz pro Einwohner beträgt 1,07 €; es wurden die Einwohnerzahlen (187.058) vom 31.12.2013 auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Hinzu kommt das Abfuhrentgelt PPK und LVP (Zeile 34), welches die Systembetreiber für die Mitbenutzung der PPK-Abfuhr an den Abfallwirtschaftsbetrieb entrichten sowie das Pauschalentgelt für die Einsammlung und den Transport der Leichtverpackungen (LVP) im gesamten Kreisgebiet. Das Entgelt für die LVP-Abfuhr wurde dabei aus dem Angebot des Abfallwirtschaftsbetriebes an die Duales System Deutschland GmbH herangezogen.

Der Ansatz in Zeile 35 für die Verwaltungskostenerstattung für Ausgaben des übertragenen Wirkungskreises und der Personalkostenerstattung der Einrichtung Fäkalschlammentsorgung ergibt sich aus dem Planansatz für 2014.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Zeile 36) wurden gemäß Plan 2014 angesetzt. Die Erstattung für den Bodenschutz (Zeile 37) entspricht den Kosten in Zeile 20.

Die Rücklagenauflösung (Zeile 38) erfolgt entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Ergebnisverwendung aus den Vorjahren.

2.6 Gebührenbedarf

Es ergibt sich insgesamt ein Gebührenbedarf von 12,12 Mio. €, welcher durch Grundgebühren sowie Leerungsgebühren für Rest- und Bioabfall zu decken ist.

2.7 Fixkostenanteil

Mit Blick auf die Kalkulation einer Grundgebühr ist zu überprüfen, in welchem Umfang die vorgenommenen Kostenansätze verbrauchsunabhängige Kosten (Fixkosten) beinhalten. Diese sind in der Tabelle im Anhang in der rechten Spalte dargestellt.

Als Fixkosten wurden angesehen:

- Personalkosten
- Abschreibungen und Zinsen
- Versicherungen und Kfz-Steuern
- Grundentgeltbestandteile von Unternehmerentgelten
- Verwaltungskosten
- Mieten und Grundstückskosten sowie Grundsteuern
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Fixe Kosten des Identsystems

Bei der MKW ergeben sich 7,82 Mio. €, die der Gebührenkalkulation als fixe Kosten zugeordnet werden können. Die übrigen fixen Kosten, welche beim Landkreis selbst anfallen, addieren sich zu rd. 4,14 Mio. €, so dass insgesamt rd. 11,96 Mio. € von den Gesamtaufwendungen als mengenunabhängige Kosten anzusehen sind.

Diejenigen Erlösbestandteile, welche einen Teil der fixen Kosten decken, wurden hiervon abgezogen, so dass sich saldiert rd. 10,69 Mio. € fixe Kosten ergeben. Bezieht man diese Kosten auf den Gesamtgebührenbedarf, so liegt der Anteil bei 88,2 %.

3. Grundgebühren

3.1 Anteil der Grundgebühr

Über die Grundgebühr sollen nur mengenunabhängige Kosten gedeckt werden. Gemäß § 12 NAbfG sind Grundgebühren in Höhe von 50 % des Gesamtgebührenaufkommens auch ohne besondere Begründung zulässig, so dass hier 49,30 % des Gesamtgebührenaufkommens für die Grundgebühr veranschlagt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass nur fixe Kosten von dieser Gebührenart gedeckt werden.

Wie in den Vorjahren wird die Veranlagung zur Grundgebühr nach der Inanspruchnahme der Vorhalteleistung differenziert (§ 3 (1) Abfallgebührensatzung), und zwar nach folgender Skala:

je Wohneinheit jährlich je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens bis 240 l:	1 Grundgebühren-Einheit
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 250-360 l:	2 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 370-480 l:	3 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 490-600 l:	4 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 610-720 l:	5 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 730-840 l:	6 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 850-960 l:	7 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 970-1.080 l:	8 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 1.090-1.200 l:	9 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit in anderen Fällen je nach vorgehaltenem Behältervolumen minus 10 l: je vollendete 120 l ¹	1 GG-Einheit

Tabelle 1: Grundgebühreneinheiten je nach Behältervolumen

¹ Berechnungsbeispiele: Für 240 l wird gerechnet: $(240 - 10) = 230$ l, also 1 x vollendete 120 l.

Bei 840 l wird gerechnet: $(840 - 10) = 830$ l, darin sind 6 vollendete 120-l-Einheiten.

3.2 Höhe der Grundgebühren

Über die Grundgebühr sollen 5.975.674 € gedeckt werden. Bezogen auf prognostizierte 104.900 Grundgebühren-Einheiten ergibt sich ein Quotient von 56,97 €, der auf 57,00 € gerundet wird.

Die folgende Tabelle stellt die Grundgebühren dar:

Grundgebühr für Wohneinheiten:	57,00 €
Grundgebühr für Gewerbeeinheiten mit einem vorgehaltenen Behältervolumen	57,00 €
- bis 240 l	114,00 €
- von 250 l bis 360 l	171,00 €
- von 370 l bis 480 l	228,00 €
- von 490 l bis 600 l	285,00 €
- von 610 l bis 720 l	342,00 €
- von 730 l bis 840 l	399,00 €
- von 850 l bis 960 l	456,00 €
- von 970 l bis 1.080 l	513,00 €
- von 1.090 l bis 1.200 l	

Tabelle 2: Grundgebühren

3.3 Grundgebühren für Containerkunden

In Anwendung der Skala von Tabelle 1 ergeben sich für Containerkunden die Grundgebühreneinheiten in der zweiten Spalte und die jährlichen Grundgebühren in der dritten Spalte:

Grundgebühr für Großbehälter	GG-Einheiten	Gebühr/a	Gebühr/d
Container 3,0 m ³	24	1.368,00 €	3,75 €
Container 5,5 m ³	45	2.565,00 €	7,03 €
Container 7,0 m ³	58	3.306,00 €	9,06 €
Container 9,0 m ³	74	4.218,00 €	11,56 €
Container 15,0 m ³	124	7.068,00 €	19,36 €
Container 24,0 m ³	199	11.343,00 €	31,08 €
Container 30,0 m ³	249	14.193,00 €	38,88 €

Tabelle 3: Grundgebühren für Containerkunden

Da die weitaus meisten Containerkunden die Behälter nur tageweise nutzen, ist in der letzten Spalte der entsprechende Grundgebührensatz je Tag angegeben.

4. Leerungsgebühren

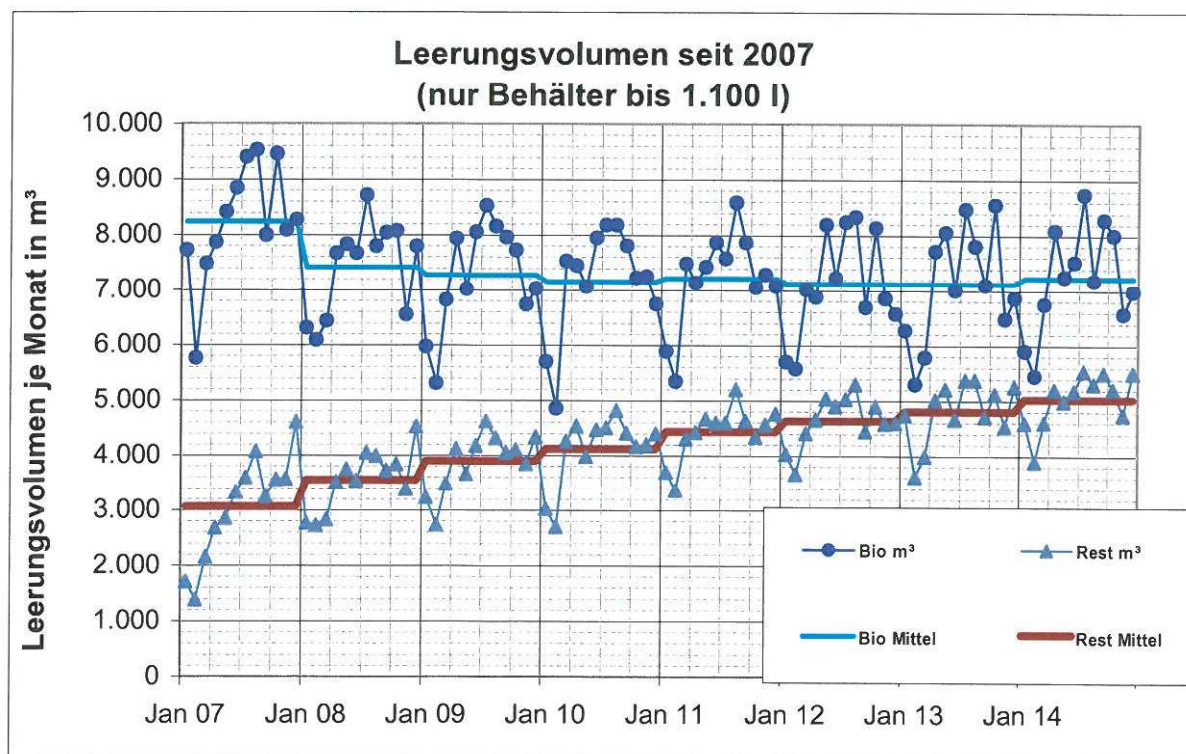
Um keine finanziellen Anreize zu schaffen, einen Behälter mit dafür nicht vorgesehenen Abfällen zu befüllen, wurde für die Leerung je eines Liters Rest- und Bioabfall dieselbe Gebührenhöhe festgesetzt.

Dies beruht darauf, dass im Landkreis Aurich sehr hohe Bioabfallmengen – und spiegelbildlich außerordentlich niedrige Restabfallmengen – eingesammelt werden. Dies ist auf den ersten Blick abfallwirtschaftlich vorteilhaft. Nachteilig ist jedoch eine nicht so gute Materialqualität im Bioabfall – mit anderen Worten: es ist sicherzustellen, dass der Restabfall auch tatsächlich als solcher erfasst wird und nicht als Fehlwurf in der Biotonne landet.

Will man unter diesen gegebenen Umständen die Verwertung fördern (§ 12 Abs. 2 NAbfG), so muss man hier nicht die Bioabfallmenge erhöhen, sondern die Bioabfallqualität sicherstellen. Dies gelingt am besten, wenn die Zuordnung zur Rest- und Biotonne nicht nach ökonomischen, sondern nach sachlichen Gegebenheiten erfolgt.

4.1 Leerungsvolumen Rest/Bio bis 1.100 l

Legt man alle Leerungen seit Januar 2007 auf eine Zeitachse, so ergibt sich folgendes Bild: Dargestellt sind das monatliche Leerungsvolumen und zugleich das jeweilige Jahresmittel, jeweils für Rest- und Bioabfall.



Hieraus ist leicht erkennbar, dass das Leerungsvolumen beim Bioabfall in den Jahren nach 2007 zunächst kontinuierlich geringer geworden ist, dann praktisch konstant blieb und 2014 wieder leicht ansteigt. Beim Restabfall ist hingegen ein stetiges Wachstum zu verzeichnen.

Prognostisch gehen wir davon aus, dass sich die Steigerung der Leerungsvolumina beider Abfallarten 2015 u.a. aufgrund demografischer Tendenzen wieder leicht abflachen wird. Es ergibt sich ein prognostiziertes Gesamtbehältervolumen von 145.270 m³ für das Jahr 2015.

4.2 Fiktive Leerungen

Fiktive Leerungen sind solche Leerungen, die aufgrund der Mindestentleerungsvorgaben abgerechnet werden, ohne dass der Behälter tatsächlich herausgestellt wurde.

Die Gebührenabrechnungen der Gemeinden und der MKW ergaben für das Jahr 2013 fiktive Leerungsvolumina von 8.376 m³ beim Bioabfall bzw. 3.492 m³ beim Restabfall. Diese Mengen wurden der Hochrechnung 2014 zugrunde gelegt. Da eine höhere Anzahl tatsächlich bereitgestellter Behälter weniger fiktive Leerungen bedeutet, gehen wir beim Bioabfall von einem Rückgang der fiktiven Leerungen in 2015 aus, während beim Restabfall die untere Grenze bereits erreicht scheint.

4.3 Mulden und Container

Die Anzahl der Benutzungen von Großcontainern (3 bis 30 m³) wurde für das Jahr 2014 hochgerechnet und als Grundlage für die Prognose 2015 verwendet. Daraus folgt ein Leerungsvolumen von 7.170 m³ beim Restabfall und 240 m³ beim Bioabfall.

4.4 Höhe der Leerungsgebühr

Entsprechend der vorher festgelegten Aufteilung (49,3 % Grundgebühr) werden 50,7 % des Gebührenbedarfs der Leerungsgebühr zugeordnet. Dies ergibt einen Betrag von 6.145.369 €.

Bezogen auf das ermittelte Gesamtvolumen ergibt sich ein Gebührenbedarf pro m³ Leerungsvolumen von gerundet 37,50 €. Bezogen auf die Leerung eines 120 l-Behälters, welcher am häufigsten benutzt wird, ergibt sich eine Gebühr von 4,50 €.

Die Gebühren für die anderen Gefäßgrößen ergeben sich wie folgt:

Basis: Gebühr je m ³ Leerungsvolumen	37,50 ³
Gebühr je Leerung	
• eines Abfallbehälters 35 l	1,31 €
• eines Abfallbehälters 50 l	1,88 €
• eines Abfallbehälters 120 l	4,50 €
• eines Abfallbehälters 240 l	9,00 €
• eines Abfallbehälters 660 l (einmalig)	24,75 €
• eines Abfallbehälters 1.100 l (einmalig)	41,25 €
Jahresgebühr 660 l bei wöchentlicher Abfuhr	1.287,00 €
Jahresgebühr 660 l bei 14-tägl. Abfuhr	643,50 €
Jahresgebühr 660 l bei monatlicher Abfuhr	297,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei wöchentlicher Abfuhr	2.145,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei 14-tägl. Abfuhr	1.072,50 €

Jahresgebühr 1.100 l bei monatlicher Abfuhr	495,00 €
Abfuhr je	
• Container 3,0 m ³	112,50 €
• Container 5,5 m ³	206,25 €
• Container 7,0 m ³	262,50 €
• Container 9,0 m ³	337,50 €
• Container 15,0 m ³	562,50 €
• Container 24,0 m ³	900,00 €
• Container 30,0 m ³	1.125,00 €

Tabelle 4: Leerungsgebühren

Die folgende Tabelle fasst alle Ergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren zusammen:

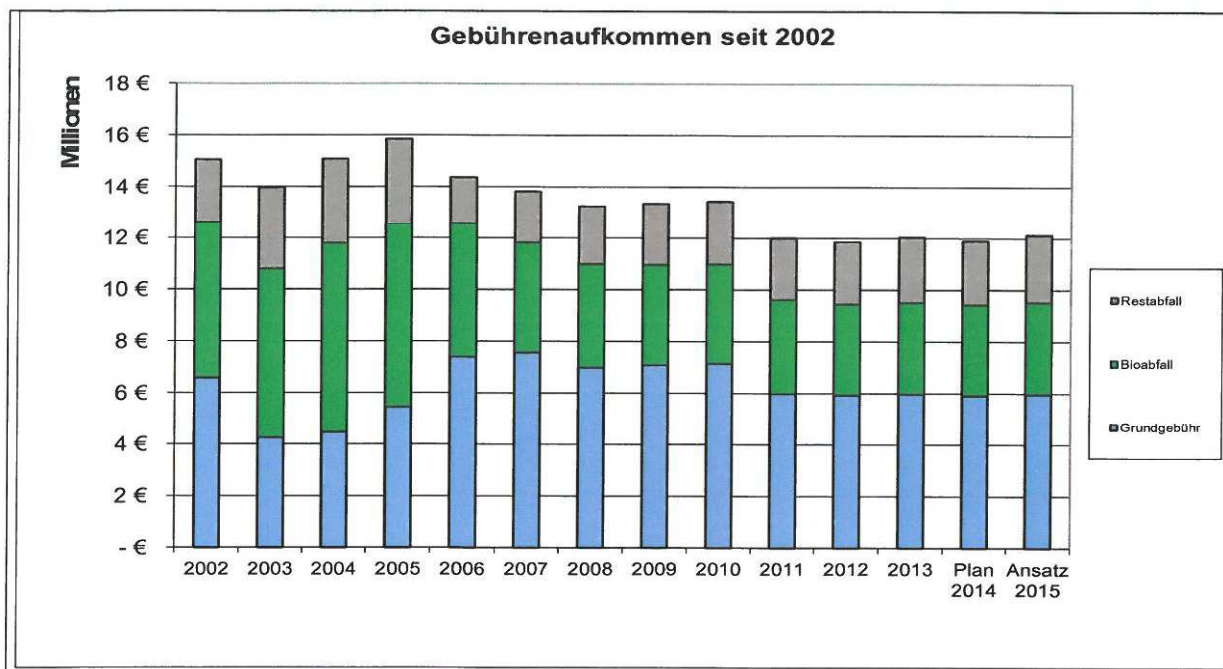
	Ansatz Gebühren- Kalkulation 2015	2014 (Hochrechnung)	Ansatz Gebühren- Kalkulation 2014	2013 Ist
Grundgebühren				
Gebührenbedarf/-einnahmen T€	5.976	5.981	5.928	5.981
GG-Einheiten	104.900	104.932	104.000	104.932
Gebühr je GG-Einheit	56,97	57,00	57,00	57,00
Leerungsgebühr				
Gebührenbedarf/-einnahmen T€	6.145	6.232	5.971	6.050
Volumen	163.896	166.178	159.230	161.364
Gebühr je m ³	37,50	37,50	37,50	37,50
Gebühr je 120 l-Behälter	4,50	4,50	4,50	4,50
Bio				
Volumen bis 1.100 l (m ³)	86.220	86.653	85.000	85.339
Fiktive Leerungen (m ³)	7.726	8.376	7.720	8.376
Mulden und Container (m ³)	240	237	260	268
Gesamtvolumen (m ³)	94.186	95.266	93.980	93.983
Rest				
Volumen bis 1.100 l (m ³)	59.050	60.253	57.000	57.842
Fiktive Leerungen (m ³)	3.490	3.492	3.360	3.492
Mulden und Container (m ³)	7.170	7.168	5.890	6.048
Gesamtvolumen (m ³)	69.710	70.912	66.250	67.381

Tabelle 5: Gebühren und Leerungsvolumina

5. Entwicklung

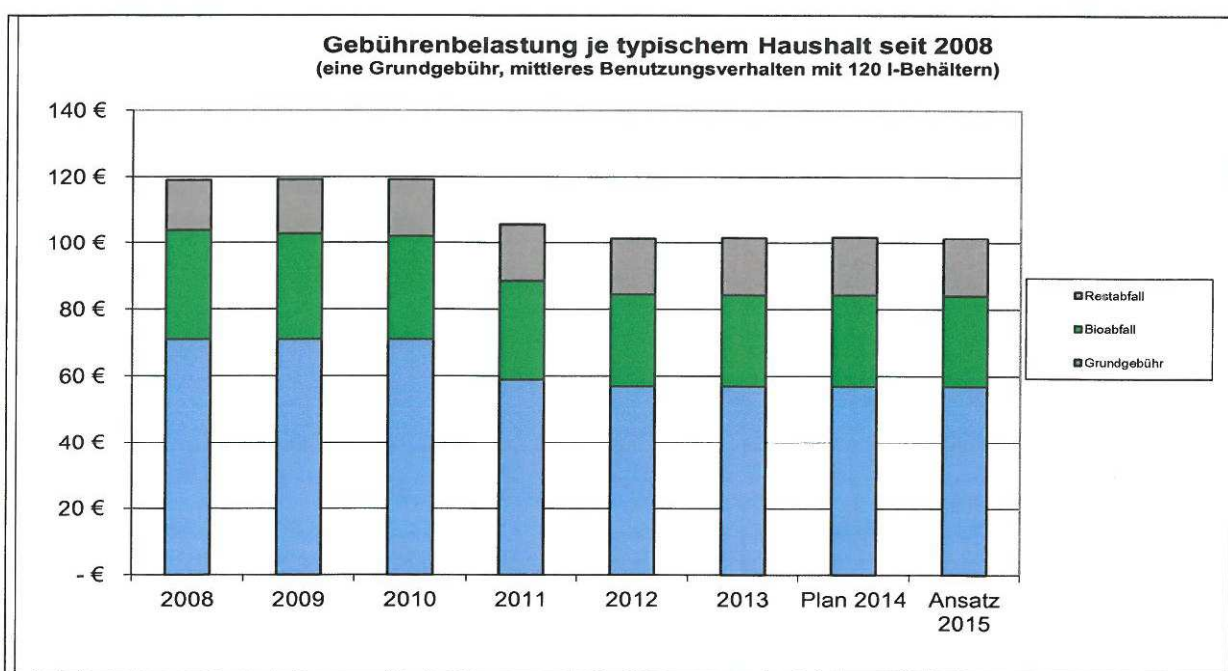
Nachfolgend ist die Entwicklung des Gebührenaufkommens seit 2002 dargestellt:

Die folgende Tabelle fasst alle Ergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren zusammen:



Es ist deutlich zu erkennen, dass seit der Übernahme der Abfuhr durch den Landkreis im Jahr 2011 der Gebührenbedarf erheblich gesunken ist und seitdem praktisch konstant blieb.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gebührenbelastung eines typischen Haushalts seit 2008 dar. Der Berechnung liegen die Bereitstellungsquote je Haushalt (= Anzahl der Grundgebühren-Einheiten) und die Leerungsgebühr für einen 120-l-Behälter, welcher am häufigsten verwendet wird, zugrunde:



6. Empfehlung Gebührenkalkulation

Wir empfehlen somit, die Grundgebühren und Leerungsgebühren für die Abfallentsorgung des Jahres 2015 entsprechend der obigen Ansätze festzusetzen.

Damit können die Grundgebühr sowie die Leerungsgebühren gegenüber dem Stand 2014 konstant bleiben.

Anlage:

Anhang 1: Gebührenbedarf und Fixkosten

Anhang 1: Gebührenbedarf und Fixkosten

		Ist 2013	Plan 2014	Hochrg 2014	Plan 2015			
lfd. Nr.					Grundlage	Betrag	Vgl zu Plan 2014 in T€	dv. fix
1	Verlustabdeckung MKW <i>inkl. Kosten für Behandlung WST-Mengen</i>	8.207.197	9.516.430	9.516.400	MKW Wirtschaftsplan	10.045.980	530	7.817.587
2	Abfalleinsammlung durch Landkreis	1.839.522	1.958.696	2.024.604		2.598.470	640	1.698.715
	<i>Personalkosten</i>	822.528	830.532	869.842	HR 2014 + 2% + Personal für LVP	1.137.218	307	1.137.218
	<i>Personalebenkosten (sonst. betriebliche Aufwendungen)</i>	12.311	24.821	24.656	HR 2014 + 2%	25.149	0	0
	<i>Fahrzeugkosten (Diesel, Versicherungen, RWU usw.)</i>	653.200	706.343	741.594	HR 2014 + 2% + Fhz. für LVP	934.338	228	59.732
	<i>Abschreibungen</i>	298.308	335.000	335.000	lt. Anlagenspiegel + Fhz. LVP	452.069	117	452.069
	<i>Zinsen</i>	53.175	62.000	53.512	Zinstabelle KfW+ Fhz. LVP	49.696	-12	49.696
3	Abfalleinsammlung durch Dritte	661.021	359.134	367.598		269.862	89	219.862
	<i>Großcontainer und MGB (Festland)</i>	205.858	45.331	51.795	bei MKW	0	-45	0
	<i>Sperrmüll Festland</i>	70.293	0	0	bei MKW	0	0	0
	<i>Erfassung stoffgl. Nichtverpackungen (Festland + Inseln)</i>	265.803	265.803	265.803	Berechnung B3	219.862	-46	219.862
	<i>LVP-Umschlag und Verwiegung Inseln</i>	119.067	48.000	50.000	über MKW direkt abgerechnet	50.000	2	0
4	Transportkosten Hage - Großefehn	134.696	135.921	137.335	Berechnung B3	137.942	2	0
5	Transportkosten Inseln - Großefehn	1.146.446	1.159.263	1.192.657	Berechnung B3	1.199.318	40	0
6	Annahmekosten Georgsheil	251.155	261.979	256.530	Berechnung B3	267.734	6	178.318
7	Schadstoffeffassung und -entsorgung	115.754	118.528	122.687	HR 2014	122.687	4	0
8	Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion	1.693.997	1.738.356	1.874.695	Berechnung B3	1.869.200	131	0
9	Deponierung Mansie	346.916	339.938	401.971	Berechnung B3	389.870	50	0
10	Behandlung/Beseitigung andere Abfälle	185.287	175.265	219.094	Berechnung B3	218.803	44	0
11	Verwertung stoffgl. Nichtverpackungen (LVP)	120.351	116.825	114.862	Berechnung B3	130.844	14	0
12	Umweltgroschen, Ersatzvornahme	25.600	30.000	30.000	HR 2014	30.000	0	0
13	Verwaltungskosten für Gebührenveranlagungen Gemeinden	283.551	284.500	284.500	Schätzung	290.000	6	290.000
14	Personalaufwendungen							
	Verwaltung	951.906	973.684	975.298	HR 2014 + 2% + 2 Mitarbeiter	1.084.804	111	1.084.804
	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
15	Geschäftsausgaben	163.553	202.064	151.094	HR 2014+2% + LVP-Säcke/Öff.-Arbeit	236.116	34	0
16	Kosten der Einrichtung	185.596	108.239	86.234	Plan 2014 + 2%	110.404	2	0
17	Mieten	61.080	61.100	66.102	HR 2014	66.102	5	66.102
18	Verwaltungskosten (Umlage Landkreis)	116.027	108.463	108.463	HR 2014 + 2%	110.632	2	110.632
19	Beschaffung/Vertrieb von Big-Bags	0	6.120	6.120	in Zeile 15	0	0	0
20	verauslagte Kosten Bodenschutz	113.859	62.686	93.624	HR 2014	93.624	31	0
	Finanzaufwand							
21	Darlehenszinsen	336.263	257.000	260.180	lt. Darlehensstand + LVP-Behälter	224.000	-13	224.000
22	Zinsen (Kassenkredit etc.)	46.069	30.000	13.331	gemäß Kassenkredit	30.000	0	30.000
23	Nebenkosten des Geldverkehrs	9.134	9.053	9.053	Ist 2013 + 4%	9.499	0	0
24	Wertberichtigung / Forderungen	80.990	35.000	35.000	Schätzung	35.000	0	0
25	Abschreibungen (ohne Fahrzeuge)	38.238	10.000	10.000	lt. Anlagenspiegel + LVP-Behälter	241.000	131	241.000
26	Anlagenabgänge	2.386	0	0	keine absehbar	0	0	0
	Rückstellungen							
27	Deponienachsorge	290.467	392.300	392.300	Rückstellungsplanung	360.680	-32	0
28	Steuerrückstellungen BgA	285.500	104.000	104.028	Schätzung 2015	130.000	26	0
Summe Aufwendungen		17.692.560	18.554.544	18.853.760		20.302.572	1.748	11.961.021
Erträge					Anteil Fixkosten			58,9%
29	Selbstanliefergebühren	-2.151.994	-2.023.537	-2.235.253	Berechnung Erlöse	-2.180.116	-157	
30	Gebühr für Sperrmüllabholung	-159.555	-162.750	-162.083	Berechnung Erlöse	-162.750	0	
31	Erlöse Mitbenutzung MBA für Ammerland	-1.383.572	-1.330.000	-1.327.510	Berechnung Erlöse	-1.330.000	0	
32	Erlöse PPK-Vermarktung	-1.421.221	-1.399.250	-1.550.031	Berechnung Erlöse	-1.399.250	0	
33	Nebentgelte von Systembetreibern	-352.159	-199.816	-200.126	Berechnung Erlöse	-200.152	0	
34	Abfuhrergelt Systembetreiber (PPK-Mitbenutzung)	-253.185	-279.930	-279.930	HR 2014	-279.930	0	-183.000
	Abfuhrergelt LVP	-233.656	-231.438	-208.780	Gemäß Angebot an DSD	-1.256.859	-1.025	-821.655
35	Verwaltungskostenanteil allgemeiner Haushalt + Einrichtung Fäkalschlamm Entsorgung	-299.927	-270.000	-270.000	wie Plan 2014	-270.000	0	-270.000
36	sonstige betriebliche Erträge <i>inkl. Zins- u. periodenfremd. Erträge und Verwaltungsgebühren</i>	-163.764	-10.000	-15.193	wie Plan 2014	-10.000	0	
37	Erstattung Bodenschutz	-105.646	-62.686	-93.624	wie Kosten (Zeile 20)	-93.624	-31	
38	Rücklagenauflösung	-682.784	-685.402	-685.400	gemäß Beschlussfassung	-998.849	-313	
Summe Nebenerträge		-7.207.464	-6.654.808	-7.027.929		-8.181.530	-1.527	-1.274.655
Gebührenbedarf		10.485.096	11.899.735	11.825.832		12.121.043	221	10.686.366
Summe Gebühren (Grund + Rest + Bio)		12.031.494	11.899.125	12.121.992	Anteil Fixkosten am Gebührenbedarf			88,2%
Gebührenbedarf ohne Rücklagen und Rückstellungen		10.877.413	12.192.838	12.118.932		12.759.212	566	

Grundgebührenanteil

49,30%

5.975.674

6.145.369